



# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

**Datum:** 21. April 2021, 14:30 Uhr MESZ

**Ort:** Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz

Basel, 31. März 2021

## Wichtige Informationen betreffend COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuelle Situation betreffend das Coronavirus (COVID-19) erlaubt es uns leider nicht, die Generalversammlung auf konventionelle Weise durchzuführen.

In Übereinstimmung mit der vom Bundesrat erlassenen Verordnung (COVID-19-Verordnung 3, verlängert bis zum 31. Dezember 2021) und den aktuell geltenden Schutzmassnahmen gegen das Coronavirus, hat der Verwaltungsrat der Basilea Pharmaceutica AG entschieden, die ordentliche Generalversammlung 2021 (GV) ohne die physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen.

Der Verwaltungsrat hat diese Entscheidung mit grossem Bedauern treffen müssen, jedoch ist sie notwendig, um die Gesundheit von allen an der Generalversammlung beteiligten Personen zu schützen und die Massnahmen gegen das Coronavirus strikt einzuhalten.

Dementsprechend können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben. Detaillierte Informationen, wie Sie Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (schriftlich oder über die E-Voting-Plattform) erteilen können, können Sie den „Organisatorischen Hinweisen“ in dieser Einladung entnehmen.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, dass ich Sie an der nächsten Generalversammlung im 2022 wieder unter normalen Umständen begrüssen darf.

Mit freundlichen Grüssen

Domenico Scala, Präsident des Verwaltungsrats  
Basilea Pharmaceutica AG

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020

**Antrag:**

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.*

### 2. Ergebnisverwendung

**Antrag:**

Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 20,999,664 auf neue Rechnung.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

**Antrag:**

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

### 4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

**Anträge:**

- 4a Wiederwahl von Herrn Domenico Scala als Verwaltungsratspräsident
- 4b Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 4c Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto
- 4d Wiederwahl von Herrn Ronald Scott
- 4e Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky
- 4f Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.*

### 5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

**Anträge:**

- 5a Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 5b Wahl von Dr. Nicole Onetto
- 5c Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.*

## 6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 6a Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

**Antrag:**

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 1,430,000 für die Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2021 bis zur GV 2022.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.*

### 6b Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung

**Antrag:**

Genehmigung von CHF 6,280,000 als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung (fixe und variable Vergütung) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.*

### 6c Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

**Antrag:**

Gutheissung des Vergütungsberichts 2020 im Rahmen einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.*

## 7. Anpassung der Statuten betreffend genehmigtes Kapital

**Antrag:**

Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten, um die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals bis April 2023 zu erneuern.

*Weitere Informationen und den Wortlaut der beantragten Anpassung der Statuten entnehmen Sie bitte dem Anhang.*

## 8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

**Antrag:**

Wiederwahl von Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten GV.

## 9. Wahl der Revisionsstelle

**Antrag:**

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG für das Geschäftsjahr 2021.



## Organisatorische Hinweise

Teilnahme- und stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung (GV) 2021 sind die Aktionäre, die am **13. April 2021** um 17:00 Uhr MESZ im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Die Eintragung von Aktionären im Aktienregister hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Basilea-Aktien.

## Vollmachterteilung

In Übereinstimmung mit der vom Bundesrat erlassenen COVID-19-Verordnung 3 und den aktuell geltenden Schutzmassnahmen gegen das Coronavirus, hat der Verwaltungsrat der Basilea Pharmaceutica AG entschieden, die GV 2021 ohne die physische Teilnahme von Aktionären durchzuführen.

Dementsprechend können Aktionäre ihre Rechte an der GV ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, Elisabethenstrasse 15, Postfach 430, 4010 Basel, Schweiz, ausüben.

Die Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können auf zwei Arten erteilt werden:

- 1) Schriftlich mittels des beigefügten Formulars  
oder
- 2) Elektronisch unter [www.gvote.ch](http://www.gvote.ch). Die elektronisch erteilten Weisungen können jederzeit bis zum 19. April 2021, 23:59 Uhr MESZ, geändert werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Weisungserteilung.

Falls Sie Fragen zur GV in dieser speziellen Situation haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an [AGM-Information@basilea.com](mailto:AGM-Information@basilea.com).

**Geschäftsbericht 2020:** Der Geschäftsbericht 2020 ist im Internet unter [www.basilea.com/financial-reports](http://www.basilea.com/financial-reports) verfügbar. Der vollständige Geschäftsbericht 2020 ist in englischer Sprache und ein Kurzbericht ist in deutscher Sprache verfügbar. Gedruckte Exemplare können mittels des beiliegenden Formulars angefordert werden. Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 31. März 2021 zur Einsichtnahme durch Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Basel auf.

Mit freundlichen Grüssen

**Basilea Pharmaceutica AG**  
Der Verwaltungsrat

## Anhang

### Erläuterungen zu Traktandum 1:

#### **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

Basilea hat 2020 signifikante Fortschritte erzielt. Die direkt realisierten Umsatzbeiträge aus den zwei vermarkteten Medikamenten, Cresemba und Zevtera, erhöhten sich im Jahresvergleich um fast 14% auf CHF 78 Mio. Gleichzeitig wurde die konsequente Kostenkontrolle aufrechterhalten, wodurch der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit um 15% verbessert wurde. Das Betriebsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 52%, was sowohl auf einer starken operativen Performance als auch auf dem positiven Einmal-Effekt durch den Verkauf der Hauptsitz-Liegenschaft basiert. Die von Basileas Partnern erzielten Cresemba-Umsätze stiegen weiter signifikant an, sowohl in etablierten als auch in neu hinzugekommenen Märkten. Basileas Kommerzialisierungspartner haben Cresemba und Zevtera in neuen Märkten eingeführt und weitere signifikante Fortschritte in regulatorischen Zulassungsverfahren erzielt. Dadurch wurden im 2020 kommerzielle und regulatorische Meilensteinzahlungen an Basilea von rund CHF 9 Mio. ausgelöst.

Der Gesamtumsatz betrug CHF 127.6 Mio. Der Betriebsaufwand belief sich auf CHF 150.9 Mio. Der Konzernjahresverlust betrug CHF 14.7 Mio. Per 31. Dezember 2020 verfügte Basilea über liquide Mittel und Finanzanlagen in Höhe von CHF 167 Mio., verglichen mit CHF 161 Mio. per Jahresende 2019. Per Ende 2020 betrug das Eigenkapital gemäss Jahresrechnung nach Swiss GAAP CHF 411 Mio.

Die gemäss US GAAP erstellte Konzernrechnung weist für das Eigenkapital einen Fehlbetrag von CHF 102 Mio. aus. Der Unterschied zwischen diesem Betrag und dem oben genannten Betrag von CHF 411 Mio. beruht weitestgehend auf Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsstandards US GAAP für die Konzernrechnung und Swiss GAAP für die Jahresrechnung. Gemäss US GAAP wird die Umsatzverbuchung bestimmter Zahlungen aufgeschoben, welche Basilea aufgrund ihrer Vereinbarungen mit Partnern (inklusive Pfizer, Astellas, Asahi Kasei Pharma) erhalten hat. Zudem werden Beteiligungen in Tochtergesellschaften unterschiedlich behandelt.

### Erläuterungen zu Traktandum 4:

#### **Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Die Wahlen des Verwaltungsratspräsidenten und jedes Mitglieds des Verwaltungsrats werden einzeln vorgenommen. Die Wahl von Herrn Domenico Scala als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wird in einem Wahlgang vorgenommen. Von Gesetzes wegen endet die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder mit Abschluss der nächsten GV. Die biografischen Angaben zur Kandidatin und zu den Kandidaten finden Sie in Deutsch auf [www.basilea.com](http://www.basilea.com) oder im Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2020 ([www.basilea.com/financial-reports](http://www.basilea.com/financial-reports); siehe Seite 46 ff.).

### Erläuterungen zu Traktandum 5:

#### **Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Die Wahlen werden für jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen endet die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit Abschluss der nächsten GV.

## Erläuterungen zu Traktandum 6:

### Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die GV stimmt gesondert über die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab. Die Vergütungsperiode für den Verwaltungsrat ist auf die Amtsdauer ab der GV bis zur nächsten GV abgestimmt. Für die Geschäftsleitung ist die Vergütungsperiode für den maximalen Gesamtbetrag der Gesamtvergütung, der sowohl die fixe als auch die variable Vergütung umfasst, auf das folgende Geschäftsjahr festgelegt.

Abbildung 1: Vergütungsperioden für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung („GL“) in Übereinstimmung mit den Statuten

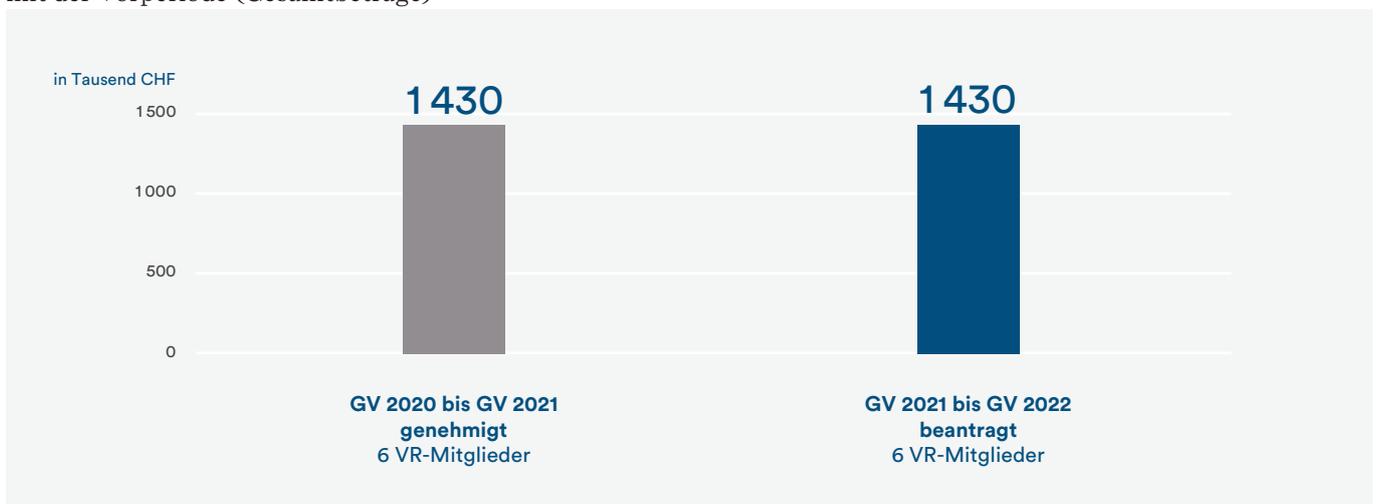


## Erläuterungen zu Traktandum 6a:

### Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2021 bis zur GV 2022 auf CHF 1,430,000 festzulegen.

Abbildung 2: Beantragte maximale Vergütung des Verwaltungsrats verglichen mit der Vorperiode (Gesamtbeträge)



Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für 2021/2022 ist identisch mit der genehmigten Vergütung für 2020/2021. Es wurden jedoch eine Reihe von Anpassungen vorgenommen, um die Vergütung des Verwaltungsrats zu vereinfachen und besser mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen:

Erstens wird die Vergütungsstruktur vereinfacht, indem Sitzungsgelder in die jährliche Honorarpauschale integriert werden.

Zweitens werden die Verwaltungsratsmitglieder ab dieser Amtsperiode sowohl in Aktien als auch in bar bezahlt - im Gegensatz zu der bisherigen reinen Barzahlung. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird in Zukunft bei gleichbleibendem Gesamtbetrag zu 75% in bar und zu 25% in Restricted Share Units (RSUs) ausbezahlt. Die RSUs enthalten kein Leistungselement und werden nach einer einjährigen Sperrfrist im Verhältnis 1:1 in Basilea-Aktien umgewandelt. Verwaltungsratsmitglieder, die ihre Mitgliedschaft vor dem Ende ihrer Amtszeit beenden, erhalten eine anteilige Anzahl RSUs.

Drittens wird eine separate Vergütungsstufe für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats geschaffen, um der zunehmenden Bedeutung dieser Funktion Rechnung zu tragen.

Abbildung 3: Vergütungselemente für den Verwaltungsrat

Vergütung in CHF – 75% in bar / 25% in RSUs	GV 2021 bis GV 2022
Präsident	285 238
Vizepräsident	193 632
Mitglied	181 632
Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss:	
Präsident	7 875
Vizepräsident und übrige Mitglieder	5 250

## Erläuterungen zu Traktandum 6b:

### Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag (fixe und variable Vergütung) in Höhe von CHF 6,280,000 für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022. Dieser Betrag ist identisch mit demjenigen für das Geschäftsjahr 2021, welcher von den Aktionären an der letztjährigen GV genehmigt wurde.

Abbildung 4: Beantragte maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2022 im Vergleich mit der genehmigten maximalen Gesamtvergütung 2021.



Abbildung 5: Kostenelemente der beantragten Geschäftsleitungsvergütung

In CHF	Grundgehalt	Leistungsabhängiger Cash-Bonus	Langfristiger Incentive Plan (LTIP)	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Gesamtvergütung
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, genehmigt	2 160 000	1 400 000	1 780 000	940 000	6 280 000
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, beantragt	2 165 000	1 370 000	1 780 000	965 000	6 280 000

### Leistungsabhängiger Cash-Bonus

Ab 2021 berücksichtigt der leistungsabhängige Cash-Bonus für Geschäftsleitungsmitglieder keine 60%ige individuelle Leistungskomponente mehr. Anstelle von individuellen Zielen wird jedes Geschäftsleitungsmitglied ausschliesslich an den Unternehmenszielen gemessen. Die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder werden durch eine entsprechend unterschiedliche Gewichtung der Unternehmensziele abgebildet.

### Langfristiger Incentive-Plan

Bis 2021 basierte der langfristige Incentive-Plan auf der Gewährung von Aktienoptionen. Im Rahmen des neuen langfristigen Incentive-Plans werden den Geschäftsleitungsmitgliedern Performance Share Units (PSUs) gewährt, um Anreize für künftige positive Aktienkursentwicklungen und nachhaltiges Umsatzwachstum zu schaffen.

Der in Abbildung 5 angegebene Betrag von CHF 1,780,000 stellt den Zielwert der PSUs zum Zeitpunkt der Zuteilung dar und basiert auf 100% des Grundgehalts.

für den CEO und 75% der Grundgehälter für die anderen Geschäftsleitungsmitglieder. Um die Anzahl der zugeteilten PSUs zu ermitteln, wird dieser Zielwert geteilt durch a) den höheren Wert des Verkehrswerts einer PSU am Tag der GV oder b) CHF 35. Der Mindestaktienkurs von CHF 35 dient dem Schutz der Aktionäre vor einer potenziell hohen Verwässerung, falls Marktfluktuationen zu einem ausserordentlich tiefen Aktienkurs am Tag der GV führen. Die von Basilea zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge sind im beantragten Budget enthalten. Die PSUs werden nach Abschluss einer dreijährigen Leistungsperiode und nach Vorgabe der Leistungsziele in Basilea-Aktien umgewandelt. Die Anzahl der Aktien, die pro PSU ausgegeben wird, hängt vom Erreichungsgrad zweier gleich gewichteter Leistungsziele ab. Wenn beide Leistungsziele zu 100% (Zielwert) erreicht werden, wird jede PSU in eine Basilea-Aktie umgewandelt. Werden beide Leistungsziele übertroffen und erreichen oder überschreiten ein vordefiniertes Maximum, wird jede PSU in zwei Basilea-Aktien umgewandelt. Werden die Leistungsziele nicht erreicht und liegen unter oder an einer vordefinierten Leistungsgrenze, verfallen die PSUs ohne Wert und werden nicht in Basilea-Aktien umgewandelt. Bei einer Zielerreichung zwischen dem Zielwert und dem Maximum sowie zwischen dem Zielwert und der Leistungsgrenze wird das tatsächliche Umwandlungsverhältnis von PSUs in Basilea-Aktien auf linearer Basis berechnet.

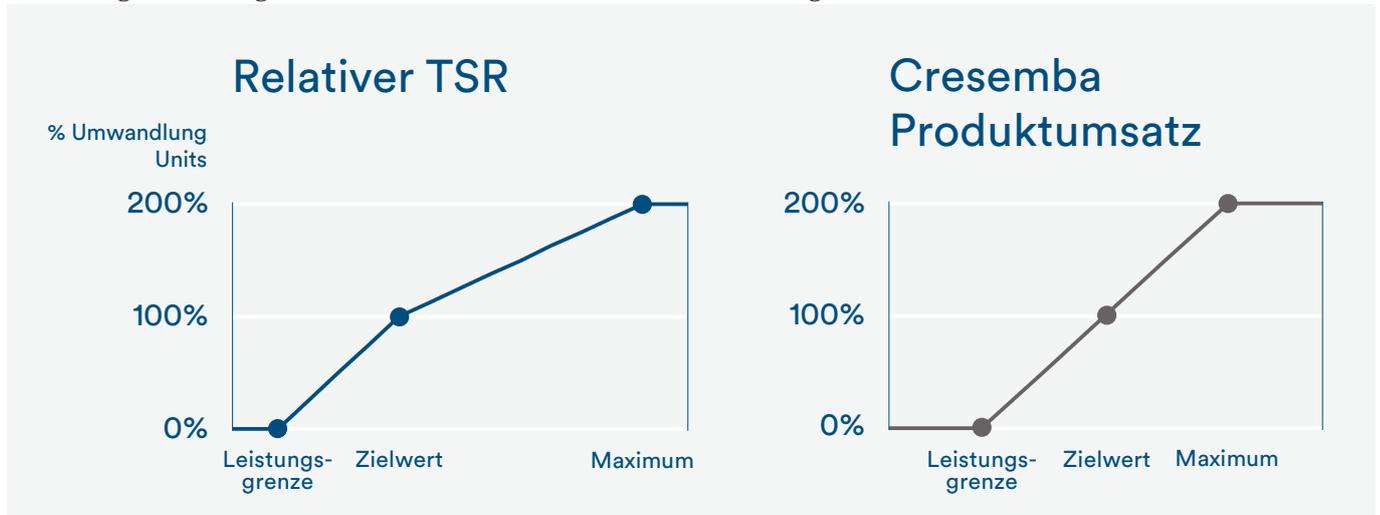
Die nach Ablauf der dreijährigen Leistungsperiode gewandelten Aktien unterliegen einer zusätzlichen einjährigen Verkaufsbeschränkung.

Die Leistungsziele für die PSUs, welche 2021 zugeteilt werden, sind der relative Total Shareholder Return („rTSR“) im Vergleich zum Swiss Performance Index Extra („SPI Extra“) und der Cresemba-Produktumsatz. Beide Leistungsziele sind gleich gewichtet.

Das Leistungsziel rTSR wurde gewählt, um einen Anreiz für die Schaffung von langfristigem Shareholder-Value zu schaffen. Diese Kennzahl dient als Indikator für die Unternehmensleistung. Unter Berücksichtigung der Korrelation zu Basileas Aktienkurs und des Betakoeffizienten wurde der SPI Extra als Referenz für den rTSR ausgewählt. Andere in Betracht gezogenen Aktienindizes oder Gruppen von Biotechunternehmen zeigten sich als weniger geeignet. Die Berechnung für den rTSR vergleicht den Kurs der Basilea-Aktie und des SPI Extra zum Anfang und zum Schluss der dreijährigen Leistungsperiode, unter Berücksichtigung allfälliger Dividendenausschüttungen. Der Anfangskurs der Basilea Aktie und des SPI Extra ist deren durchschnittlicher Schlusskurs der letzten sechzig Handelstage des Jahres, welches dem Beginn der Leistungsperiode vorausgeht. Der Endkurs ist deren durchschnittlicher Schlusskurs der letzten sechzig Handelstage des letzten Jahres der Leistungsperiode.

Das Leistungsziel für den Cresemba-Produktumsatz misst die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compounded Annual Growth Rate, „CAGR“) der Produktverkäufe im Markt gemessen in Patiententagen über denselben dreijährigen Leistungszeitraum. Ein Patiententag ist in diesem Zusammenhang definiert als Äquivalent einer täglichen Erhaltungsdosis von 200 mg Isavuconazol. Durch die Verwendung von Patiententagen spielt der Fortschritt bei der Gewährung des weltweiten Zugangs für Patienten zu diesem wichtigen Medikament eine wesentliche Rolle bei der Bestimmung der Leistung, gleichzeitig wird aber der Einfluss von leistungsunabhängigen Faktoren, wie z. B. Wechselkursschwankungen, begrenzt. Die Berechnung des Leistungsziels basiert auf dem Vergleich der Patiententage in den zwölf Monaten vor Beginn der Leistungsperiode mit den Patiententagen in den letzten zwölf Monaten der Leistungsperiode. Das langfristige Volumenwachstum von Cresemba wurde als Leistungsziel für die PSUs definiert, da es entscheidende Bedeutung für den langfristigen finanziellen Erfolg des Unternehmens hat.

Abbildung 6: Leistungsziele und Kriterien für die 2021 PSU Zuteilung



Leistungsziele	Relativer TSR	Produktumsatz
Leistungsgrenze	- 10% im Vergleich zu SPI Extra	+ 10% CAGR
Zielwert	Gleich wie SPI Extra	+ 15% CAGR
Maximum	+ 20% im Vergleich zu SPI Extra	+ 20% CAGR

Der Zielwert und die Leistungsgrenze für den rTSR basieren auf historischen Daten und für den Cresemba-Produktumsatz auf internen Prognosen und den Erwartungen von Finanzanalysten, wobei der Verlauf von typischen Vesting-Kurven berücksichtigt wurde.

PSUs werden nur in Aktien umgewandelt, wenn ein Geschäftsleitungsmitglied zum Zeitpunkt der Umwandlung ununterbrochen in einem Beschäftigungsverhältnis steht, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Im Falle eines Ausscheidens aufgrund von Restrukturierung, Stellenabbau oder bei Pensionierung werden die PSUs, die zum Zeitpunkt der Beendigung noch nicht gevestet sind, pro-rata berechnet, um die verkürzte Dienstzeit zu berücksichtigen. Diese PSUs werden weiterhin gemäss dem Plan vesten und nach Ablauf der Leistungsperiode auf der Grundlage der berechneten Leistung in Aktien umgewandelt. Der Rest der PSUs verfällt zum Zeitpunkt des Ausscheidens.

Im Falle des Todes oder der Invalidität werden alle noch nicht gevesteten PSUs ab dem Datum des Todes oder der Invalidität gemäss Zielwert (100 %, unabhängig von der tatsächlichen Leistung) sofort in Aktien umgewandelt.

Im Falle eines Kontrollwechsels werden alle noch nicht gevesteten PSUs entweder in vergleichbare Units geändert, welche dann in Aktien des Erwerberunternehmens umgewandelt würden, oder sie werden sofort anteilig auf Basis der tatsächlichen Leistung zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels in Aktien umgewandelt, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt.

Alle Aktien und PSUs unterliegen darüber hinaus einer Malus-/Clawback-Klausel. Gemäss dieser Bestimmung behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, einige oder alle ausstehenden PSUs zu annullieren, falls ein Verhalten wie Betrug, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten eines Geschäftsleitungsmitglieds

festgestellt wird. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat während der zusätzlichen einjährigen Verkaufsbeschränkung von den Geschäftsleitungsmitgliedern verlangen, dass sie eine Barzahlung für einige oder alle im Rahmen des Plans gelieferten Aktien leisten oder die gewandelten Aktien wieder an das Unternehmen zurück übertragen.

## Erläuterungen zu Traktandum 6c:

### Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Vergütungsbericht bezweckt, die Aktionäre über die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu informieren und die entsprechenden Vergütungen offenzulegen. Der vollständige Vergütungsbericht 2020 in englischer Sprache und ein Kurzbericht in deutscher Sprache können von der Website des Unternehmens heruntergeladen werden: [www.basilea.com/financial-reports](http://www.basilea.com/financial-reports).

Im Jahr 2020 nahm Basilea mehrere Änderungen an ihrem Vergütungssystem vor, sowohl für die Mitglieder des Verwaltungsrats (siehe Erläuterungen zu Traktandum 6a) als auch für die Geschäftsleitung (siehe Erläuterungen zu Traktandum 6b), die ab 2021 wirksam werden. Diese Änderungen bringen das Vergütungssystem von Basilea näher an die Praxis vieler börsenkotierter Schweizer Unternehmen und unterstützen die Schaffung von langfristigem Shareholder-Value.

Basilea ist weiterhin bestrebt, eine leistungsorientierte Vergütung zu bieten, die sich an der Erreichung von Zielen orientiert, die für den langfristigen Erfolg des Unternehmens entscheidend sind. Die Unternehmensziele für den leistungsabhängigen Cash-Bonus 2020 konzentrierten sich weitgehend auf die Forschung und Entwicklung sowie die finanziellen Ergebnisse, wobei sowohl die F&E-Leistung als auch die finanziellen Messgrößen mit 45% und die Portfolioentwicklung mit 10% gewichtet wurden, wie in Abbildung 7 dargestellt.

Abbildung 7: Unternehmensziele 2020

### Erreichung der Unternehmensziele 2020

KPI	Gewichtung	Erreichung
Finanzielle Ziele	45%	66.9%
Portfolioentwicklung	10%	5.0%
Forschung & Entwicklung	45%	66.0%
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>137.9%*</b>

\*Begrenzt auf 140% für den CEO, 130% für alle anderen Mitarbeitenden.

Basilea hat im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie keine Subventionen, Hilfgelder oder Ausgleichszahlungen erhalten noch solche beantragt, und es kam zu keinen Umstrukturierungen, Entlassungen oder Lohnkürzungen für die Mitarbeitenden.

## Erläuterungen zu Traktandum 7:

### Anpassung der Statuten betreffend genehmigtes Kapital

Die Aktionäre der Basilea haben bereits früher der Schaffung von genehmigtem Kapital zugestimmt, um Basilea die Flexibilität zu geben, rasch auf sich bietende strategische Chancen zu reagieren, wie beispielsweise Partnerschaften, den Erwerb von Unternehmen oder Produkten, für die Erweiterung des Aktionärskreises in gewissen Investoren-Märkten oder für die Kotierung von Aktien an ausländischen Börsen.

Das in der Vergangenheit genehmigte Kapital läuft im April 2021 aus. Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung des Verwaltungsrats in Bezug auf das genehmigte Kapital für einen Zeitraum von zwei Jahren bis April 2023 zu erneuern. Die Höhe des genehmigten Kapitals beträgt weiterhin maximal CHF 1,000,000.

Dementsprechend wird die folgende Änderung der Statuten beantragt (Anpassungen sind hervorgehoben):

### Artikel 3b Abs. 1 Genehmigtes Kapital

#### Zurzeit geltende Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum **10. April 2021**, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 1'000'000.-- zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.

#### Beantragte Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum **21. April 2023**, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 1'000'000.-- zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.